

☒ **Beschluss**

☒ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 01/023/2014

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Denise Brauer, Antje Schäfer	Datum: 21.05.2014 Az.: 01-2
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	03.07.2014	Beschluss und Wahl

Entsendung von Vertreterinnen/Vertretern des Schulträgers Kreis Mettmann in die erweiterte Schulkonferenz

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschluss- und Wahlvorschlag:

Herr/Frau ... wird als stimmberechtigtes Mitglied in die erweiterte Schulkonferenz entsandt. Im Verhinderungsfall erfolgt die Vertretung durch die verbleibenden Mitglieder der CDU-Fraktion jeweils in fortlaufender alphabetischer Reihenfolge.

Herr/Frau ... wird als beratendes Mitglied in die erweiterte Schulkonferenz entsandt. Im Verhinderungsfall erfolgt die Vertretung durch die verbleibenden Mitglieder der SPD-Fraktion jeweils in fortlaufender alphabetischer Reihenfolge.

Herr/Frau ..., Herr/ Frau ..., Herr/ Frau ... und Herr/ Frau ... werden als beratende Mitglieder im Rahmen des Rotationsverfahrens in die erweiterte Schulkonferenz entsandt. Im Verhinderungsfall erfolgt die Vertretung durch die jeweils verbleibenden Mitglieder der Fraktion in fortlaufender alphabetischer Reihenfolge.

Auf Vorschlag des Landrates wird Frau Ulrike Haase als beratendes Mitglied in die erweiterte Schulkonferenz entsandt.

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Denise Brauer, Antje Schäfer	Datum: 21.05.2014 Az.: 01-2
---	--------------------------------

Entsendung von Vertreterinnen/Vertretern des Schulträgers Kreis Mettmann in die erweiterte Schulkonferenz

Anlass der Vorlage/ Rechtsgrundlagen:

Nach den Kommunalwahlen vom 25.05.2014 und dem Ende der Wahlperiode 2009 – 2014 ist die erweiterte Schulkonferenz neu zu besetzen.

Aufgabenstellung und Zusammensetzung:

Schulleiterinnen und Schulleiter werden von der Schulkonferenz gewählt. Die Einzelheiten des Verfahrens zur Besetzung von Schulleiterstellen werden in § 61 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) geregelt. Mitglieder der Schulkonferenz sind gem. § 66 SchulG die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sowie die gewählte Vertretung der Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler. Die Zahl der jeweiligen Mitglieder berechnet sich im Verhältnis proportional und richtet sich nach Schultyp und Größe der jeweiligen Schule.

Für die Wahl der Schulleiterin bzw. des Schulleiters wurde die Schulkonferenz im Jahr 2006 um ein stimmberechtigtes Mitglied erweitert (erweiterte Schulkonferenz), das der Schulträger entsendet. Bis zu drei weitere Vertreterinnen oder Vertreter des Schulträgers können beratend teilnehmen.

In seiner Sitzung vom 17.12.2007 hat sich der Kreistag dafür ausgesprochen, dass der Schulträger durch ein stimmberechtigtes sowie drei beratende Mitglieder vertreten werden soll. Das stimmberechtigte Mitglied sowie zwei der drei beratenden Mitglieder soll der Kreistag nach folgender Maßgabe entsenden:

- Das stimmberechtigte Mitglied wird von der Fraktion benannt, die im Kreistag die Mehrheitsfraktion bildet.
- Die zweitstärkste Fraktion benennt ein ständiges beratendes Mitglied.
- Das zweite beratende Mitglied benennen die übrigen im Kreistag vertretenen Fraktionen im Rotationsverfahren, beginnend mit der größten Fraktion, wobei ein Wechsel zu jedem neuen Besetzungsverfahren für eine Schulleitungsstelle erfolgt.

Das dritte beratende Mitglied wird durch den Landrat benannt.

Neben Kreistagsmitgliedern können auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger in die erweiterte Schulkonferenz entsandt werden.

Im Verhinderungsfall werden die Mitglieder durch die verbleibenden Mitglieder ihrer Fraktionen in fortlaufender alphabetischer Reihenfolge vertreten.

Bisherige Zusammensetzung:

Erweiterte Schulkonferenz

**1 stimmberechtigtes Mitglied
3 beratende Mitglieder**

1 stimmberechtigtes Mitglied **CDU**

1 beratendes Mitglied **SPD**

1 beratendes Mitglied im Rotationsverfahren **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN / FDP / UWG-ME / DIE LINKE.**

1 beratendes Mitglied **auf Vorschlag des Landrates**

Wahlmodus:

Die Entsendung der Vertreterinnen/Vertreter des Schulträgers Kreis Mettmann in die erweiterte Schulkonferenz erfolgt durch den Kreistag nach § 35 Abs. 2 KrO NRW (Mehrheitswahl).

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	01	Innerer Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Politische Gremien
Produkt	01.01.01	Kreistag, Ausschüsse sowie Fraktionen/ Gruppen

Ergebnisplan (EP)	2014	2015	2016	2017
Ertrag				
Aufwand				

Finanzplan (FP)	2014	2015	2016	2017
Einzahlung				
Auszahlung				

☒ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en ☒ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt ☒ ja ☐ nein	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt ☐ nein ☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt ☐ nein
---	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Die finanziellen Auswirkungen bei der Besetzung von Gremien lassen sich der Höhe nach nicht genau beziffern. Die zu leistenden Entschädigungszahlungen hängen von der Sitzungshäufigkeit und -dauer, von der Häufigkeit der Teilnahme an Sitzungen und vielen weiteren Kriterien ab.

Anlagen:

Auszug aus dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen